Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 41 (2015)
Heft: 5

Artikel: Der Wille zur Kooperation : Suchthilfe und Polizei im Vergleich
Autor: Piñeiro, Esteban / Pasche, Nathalie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800811

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wille zur Kooperation: Suchthilfe und Polizei im Vergleich

Die Auseinandersetzung um eine Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei erfährt gegenwärtig eine Renaissance. Tief greifende Veränderungen im fachlichen Selbstverständnis der Suchthilfe wie auch der Polizei bereiteten die Annäherung vor. In beiden Feldern avanciert Kooperation zur kardinalen Signatur. Die Parallelen sind frappant.

Esteban Piñeiro
Dr. phil., Dozent, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Thiersteinerallee 57, CH-4053 Basel, Tel. +41(0)61 337 27 28, esteban.pineiro@fhnw.ch

Nathalie Pasche
M.A. in Sozialwissenschaften, Wiss. Assistentin, ISS, nathalie.pasche@fhnw.ch

Schlagwörter: Kooperation | Kontrolle | Sicherheit | personale Dienstleistung |

Möglichkeitsbedingungen von Kooperation

Die Zeichen für eine kooperative Annäherung von Suchthilfe und Polizei stehen offensichtlich gut. Mit einer zweiten Nationalen Tagung der Arbeitsgruppe Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei (SuPo) bekräftigten VertreterInnen aus beiden Berufsfeldern ihren Willen zur Kooperation.[1] Ein operativer Pragmatismus durchzieht die präsentierten Handlungsansätze und Konzeptionen zur Kooperation zwischen Suchthilfe und Polizei:
Aufeinander zugehen, kommunikative Barrieren abbauen, gemeinsame Visionen entwickeln. Es werden Sicherheitsmanager eingesetzt, Netzwerke gebildet, Runde Tische eingerichtet. Eine Vielzahl von AkteurInnen aus staatlichen, zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder privaten Zusammenhängen werden involviert.
Bei aller produktiven Lösungsorientierung sucht man in der gegenwärtigen fachlichen Auseinandersetzung zwischen Suchthilfe und Polizei vergeblich nach Hinweisen zum genuinen Kooperationsverständnis innerhalb der jeweiligen Berufsfelder. Dieses bildet aber überhaupt erst die Voraussetzung der gegenwärtig positiv erfahrenen Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei. Denn die gegenwärtige Affinität für eine Zusammenarbeit erwächst wesentlich aus dem vorhandenen fachlich-kooperativen Selbstverständnis von Polizei und Suchthilfe – aus den professionseigenen Überlegungen, Haltungen und Prinzipien der involvierten AkteurInnen also. Hier scheint sich eine markante Wende vollzogen zu haben, stand es doch bis vor kurzem um eine Zusammenarbeit von Polizei und Suchthilfe ziemlich schlecht. Wiederholt wird im Kontext der Schadensminderung auf das gegenseitige Misstrauen von Polizei und Suchthilfe hingewiesen – «bis hin zu offener Feindschaft».[2] Seit den 1970er-Jahren findet sich vonseiten der Sozialen Arbeit eine zuweilen pointierte Kritik an der Vermischung sozialarbeiterischer und polizeilicher Aufgaben und Rollen. Sie führe zu einem «Klima des Spitzel- und Denunziantentums», das demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze verletze.[3] Inzwischen sind die alten ideologischen Grabenkämpfe einem sachlichen Duktus gewichen. Gefragt wird nicht mehr ob, sondern wie kooperiert werden soll.[4] Offen bleibt damit die Frage nach den berufsfeldspezifischen Entwicklungen und nach den gesellschaftlichen und politischen Trends, die das Terrain für die gegenwärtige fachliche Annäherung der beiden Institutionen vorbereiteten. Welches fachliche Selbstverständnis der Polizei und der Suchthilfe begünstigte eine kooperative Strategie zwischen Suchthilfe und Polizei? Unsere rekonstruktiv angelegte Analyse operiert auf Ebene der sicherheitspolizeilichen und im Feld der sozial dimensionierten Suchthilfe auf Ebene der sozialarbeiterisch-sozialpädagogischen Fachdiskurse. In den Blick geraten die Entwicklung und Ausgestaltung fachwissenschaftlicher, methodologisch-methodischer Positionen – jenes professionelle Wissen also, aus dem die Praxis ihre handlungspraktischen Vollzüge beschreibt und ihre identitären Fundamente schöpft.

Prinzip des permanent ordnenden Eingriffs – die alte Policey

Bis ins 19. Jahrhundert treffen wir auf eine Auffassung von «Policey», die sich von ihrer gegenwärtigen Bestimmung markant unterscheidet. Heute denkt man häufig an uniformierte Beamte oder an Geheimdienste, die für die Sicherheit der BürgerInnen und die Aufrechterhaltung des Gesetzes sorgen. Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte sich die Policey aber zu einer sehr umfassenden Institution, die sich auch um die Versorgung der Städte mit Nahrungsmittel, um die Sicherstellung von Hygiene und Gesundheit oder um die Entwicklung des Handwerks und des Handels kümmerte. Sie hatte den Wohlstand der EinwohnerInnen zu befördern und das gemeine Wohl zu erhalten, war mit der «Vermehrung der Privatglückseligkeit einzelner» beauftragt und kümmerte sich um die Rechte der Gewerbegesellen, um die Ausübung der Jagd, der Fischerei und des Vogelfangs, um die Reinlichkeit der Häuser, der Strassen und sogar um die äussere Form und Feier des Gottesdienstes.[5] Die alte Policey überschritt den Rahmen der Gefahrenabwehr bei weitem, ihr Aufgabenbereich blieb deshalb eigentümlich konturlos. Denn was die Policey regelte, betraf prinzipiell alle

Formen des menschlichen Zusammenlebens. Dazu zählten auch Hilfe und Beistand oder die Erziehung der Kinder und der Jugend. Die Policey kümmerte sich um die kranken oder invaliden Armen, natürlich um die arbeitsfähigen Armen, denen man eine Arbeit geben konnte oder die man zwang, eine Arbeit anzunehmen.[6] Sie nahm damals die Form einer Verwaltung des Inneren an, einer Art Innenpolitik, mit der eine «unbegrenzte Reglementierung des Landes nach dem Modell einer straffen städtischen Organisation» realisiert werden sollte – der Staat formierte sich als «Polizeistaat».[7]

Primat der fürsorgerischen Kontrolle – die alte Armenpflege

Anfang des 20. Jahrhunderts tritt die Nähe der Polizei zur damaligen rationellen Armenpflege frappant in Erscheinung. 1915 wurden erstmals Polizisten als berufliche Armenpfleger eingesetzt. Diese sogenannten Informatoren erhielten eine Anzahl Armenbezirke zugeteilt, in denen sie Kontakt mit den unterstützten Personen und weiteren ehrenamtlichen ArmenpflegerInnen unterhalten sollten. Die Informatoren waren auch befugt, armenpolizeiliche Verwarnungen auszusprechen.[8] Sie nahmen vorwiegend kontrollierende Aufgaben wahr. Sie prüften Gesuche, stellten Anträge, legten Personenakten an und überwachten den Fallverlauf. Dabei gingen sie auch verdeckt vor. Unangemeldete Hausbesuche und das Auskundschaften der Nachbarschaft galten in der Schweizer Fürsorge lange als Königsweg, um an Informationen über KlientInnen zu gelangen. In der Zwischenkriegszeit etablierte sich die Praxis eines «Abhörbogens», eines einheitlichen Frageschemas, um den Fall nach formaleren Kriterien beurteilen zu können.[9] Ab 1930 führte die Berner Fürsorgedirektion ein Haushaltsbuch ein, worin die unterstützten Familien ihre Einnahmen und Ausgaben auflisten sollten. Die behördlich verordnete Buchführung diente als Mittel der Kontrolle, war aber auch pädagogisch intendiert. Die Bedürftigen sollten so die Möglichkeit erhalten, ein «kontrolliertes Ausgabeverhalten» einzuüben.[10] Anhand des Berner Armenbezirks Bümpliz zeigt sich eindrücklich, wie Polizei und Fürsorge institutionell ineinandergriffen: Der Quartieraufseher unterstand der Polizeidirektion und war seit 1926 als Informationsbeamter für die Fürsorgedirektion tätig. Bis in die 1940er Jahre verharren die Schweizer Fürsorgeämter in dieser Tradition der Armenpolizei. Zu ihren zentralen Orientierungskategorien zählte die stigmatisierende Einteilung zwischen «würdigen und unwürdigen Fällen» oder zwischen «selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut».[11]

Professionalisierung der Sozialen Arbeit

Der Wandel von polizeilichen ArmenpflegerInnen zu professionellen FürsorgerInnen wurde von einer zunehmenden Professionalisierung verstärkt. In den 1950er-Jahren verschob sich der Fokus der Fürsorgetätigkeit hin zu einer methodisch angeleiteten Einzelfallhilfe, womit eine Distanzierung von den traditionellen Polizeimethoden einherging. Die Informationsberichterstattung für die Fürsorge wurde zunehmend nur noch innerhalb der Fürsorgedirektion erledigt. In den Mittelpunkt rückten nun die Förderung der Selbständigkeit der Bedürftigen und die unterstützende Beratung.[12] Das helfende Gespräch und die Selbstbestimmungsrechte der KlientInnen erhielten ein grösseres Gewicht. Die vormaligen Informatoren wurden neu als FürsorgerInnnen bezeichnet, was die Entflechtung von Polizei und Fürsorge anzeigte.[13] In diesem Zusammenhang erhält ein kooperatives Verhältnis zwischen KlientIn und FürsorgerIn erhöhte Aufmerksamkeit. Propagiert wird eine helfende und zugleich partnerschaftliche Arbeitsbeziehung, die auf Ebenbürtigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden fusste. Sie sollte frei von moralischen Werturteilen und falscher Bevormundung sein. Der persönliche Kontakt verlangte vonseiten der FürsorgerInnen Empathie und Wärme, die dem Klientel Vertrauen in sich selbst und in die getroffenen Hilfestellungen vermitteln sollte. Mit dieser «mehr auf egalitäre Praktiken angelegten Sozialarbeit» wurde eine demokratische Grundhaltung verbunden.[14] Programmatisch hiess es dann in den 1970er-Jahren, dass professionelle Sozialpädagogik eine «Befreiung der pädagogischen Handlungszusammenhänge von allen Polizei- und Justizfunktionen» voraussetze.[15] Modellversuche einer Jugendpolizei in Deutschen Städten wie Frankfurt am Main oder Hannover, die eine enge Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei vorsahen, erfuhren vonseiten der Sozialarbeit harsche Kritik.

Konzentration der Polizei auf Sicherheit und Ordnung

Während des ganzen 19. Jahrhunderts hält die Polizei noch an ihren «wohlfahrtspolizeilichen Befugnissen des Staates» fest, auch wenn der «Antagonismus von Sicherheit (Recht) und Wohlfahrt innerhalb des Polizeibegriffs» immer stärker hervortritt.[16] Die Polizei wird sich vermehrt der «Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung» wie auch der «Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr» zuwenden, während der «Zwang zum Zweck der Wohlfahrtsförderung» zunehmend ausgeschlossen wird – um «die Amtsgewalt der Polizeibehörden» schliesslich «strikt auf die Realisierung der Sicherheit und Ordnung» zu beschränken.[17] Diese Verlagerung der Gewichte verweist auf eine Transformation des Polizeistaates in einen modernen Staat, der die «patrimonialen Polizeibehörden in ihrer Selbstherrlichkeit» beschränkte und zugleich dem «natürlichen Ausdehnungsdrang der Polizeigesetzgebung» entgegenwirkte.[18] Max Webers berühmter Definition zufolge wird sich der Staat weiterhin durch die erfolgreiche Beanspruchung des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit auszeichnen[19] und dieses im Dienste der inneren Sicherheit durch das Organ der Polizei schützen und durchsetzen. Aber ohne einen «ausufernden Zwangsapparat», wie ihn der alte Polizeistaat kannte, ist das staatliche Gewaltmonopol nur noch durchsetzbar, wenn BürgerInnen Regeln und gesetzeskonformes Verhalten mehrheitlich freiwillig befolgen.[20] Die Erwartung oder die legitime Androhung von Gewalt auf staatlicher Seite spielt dabei eine wichtige Rolle. Gleichzeitig aber müssen die Bürger die staatliche Machtakkumulation akzeptieren und als sinnvoll erachten.

Bürgernahe Polizei

Mit den Verwaltungsreformen der 1990er Jahre ging die Polizei vermehrt dazu über, ihre polizeilichen Aufgaben anders wahrzunehmen. Elemente einer hoheitlich intervenierenden Verwaltung wurden nun zurückhaltender eingesetzt, das traditionelle Bild der «Organisation mit Gewaltlizenz»[21] mit einem Erstarken der Dienstleistungsorientierung aufgeweicht. Motor der damaligen Reformbewegungen bildete die internationale Public-Management-Bewegung, die die traditionelle verwaltungsrechtliche Logik des staatlichen Handelns durch ein betriebsökonomisches und kundenorientiertes Dienstleistungshandeln ersetzen sollte.[22] Neue Begriffe und ein neues Verständnis der AdressatInnen prägen das polizeiliche Selbstverständnis. Sie nennt sich zunehmend Bürgerpolizei und sie erweitert ihr «Publikum» um vielfältige «InteraktionspartnerInnen»: «DienstleistungsempfängerInnen», «Opfer», «BürgerInnen», «StraftäterInnen» etc.[23] Sie wird zum «Ansprechpartner der Bevölkerung», von «Gästen und Touristen» (Basel-Stadt). Der Bürger wird nun nicht mehr «Herrschaftsunterworfener genannt, sondern Kunde, der von der Polizei

eine Dienstleistung erhält. Die Serviceorientierung bestimmt fortan die Aussendarstellung der Polizei».[24] Die städtischen und kantonalen Polizeien bieten nun ganz explizit «Dienstleistungen» an (Stadt St. Gallen). Sie orientieren sich an «unternehmerischen Grundsätzen» (Kanton Bern), die letztlich auf «polizeiliche Effektivität und Effizienz» abzielen (Basel-Stadt). Wie auch in Deutschland, gibt sich die Polizei in der Schweiz «bürgernah» (Stadt St. Gallen und Stadt Zürich). Als kontaktfreudige Organisation steht sie nicht nur im Dienste des Staates: «Jede Polizistin und jeder Polizist agiert mitten in der Gesellschaft, hat für alle da zu sein» (Stadt Zürich). Der «Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner» kommt «oberste Priorität» zu (Stadt St. Gallen). Über die polizeiliche Grundversorgung hinaus, erfordern die polizeilichen Aufgaben nun die Fähigkeit, «erzieherische, soziale oder kommunikative Rollen» übernehmen zu können.[25] Längst werden von PolizistInnen nicht mehr nur «körperliche Fitness» (Kanton Zürich) oder Kenntnisse zum Schweizerischen Rechtssystem gefordert. Gefragt sind vermehrt «offenes Auftreten» (Stadt St. Gallen), «Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen» (Kanton Luzern), «soziales Engagement» (Stadt St. Gallen) und «hohe Sozialkompetenz» (Kanton Bern).

Soziale Arbeit als personale Dienstleistung

Herrschte auch im Feld der Sozialen Arbeit bis Mitte der 1960er-Jahre das Leitbild einer hoheitlich agierenden hierarchischen Staatsverwaltung vor, die den «Bürger als Untertan» betrachtete, so entwickelte sich Ende der 1980er-Jahre das Leitbild der Dienstleistungskommune, die die Bürger als «Sozialstaatsklienten» und in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre als KundInnen zu begreifen beginnt.[26] Wie im Feld der Polizei, prägte der Dienstleistungsdiskurs auch die Soziale Arbeit in Theorie und Praxis massgeblich mit.[27] Angestossen wurde die Reformbewegung von der Kritik am bestehenden Sozialstaatsmodell, das durch ein Übermass an Regulierung die Bedürfnisse der AdressatInnen sozialstaatlich produzierter Dienstleistungen strukturell missachtete. Vom Leitbild der aktiven Bürgerkommune ausgehend, wurde eine «Öffnung des Systems öffentlicher Dienstleistungsproduktion gegenüber der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft» propagiert.[28] Vermehrt sollten BürgerInnen an Entscheidungsprozessen beteiligt und in der Herstellung sozialer Dienstleistungen mit eingebunden werden, um sie so als Auftraggeber ernst zu nehmen.[29] Mit dem Kundenbegriff kam zum Ausdruck, dass die AdressatInnen auf Basis ihrer eigenen Präferenzen Einfluss auf die Anbieterseite ausüben konnten. Das Angebot sollte optimal auf die Nachfrage abgestimmt werden. Mit dem Trend zur Dienstleistungsorientierung wollte man aber auch aus einer «kommunalen Handlungsunfähigkeit» herausfinden, die aus den schwindenden finanziellen Ressourcen resultierte.[30] Um eine Effektivitätssteigerung und Effizienzerhöhung zu erreichen, mussten anstelle des alten Funktionärsdenkens Public Manager treten, die mittels Leistungsvereinbarungen wie auch Globalbudgets öffentliche Leistungen von Qualität erbringen sollten.[31] Damit begegnete man der Kritik, dass sich die sozialen Dienste vorwiegend mit sich selbst beschäftigten, womit man die «Anspruchsspirale der BürgerInnen hochschraube und auf der anderen Seite Ressourcen verschwende».[32]

Kooperative Sicherheitsgewährleistung

Die Polizei wiederum sah sich seit den 1990er-Jahren zunehmend mit den Folgen der Globalisierung, der weltweiten Migration und mit einem wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewicht konfrontiert, die als «neue Bedrohungsarten» wahrgenommen wurden.[33] Während Ende 1970 die Gefahr wellenartig anrollte (Jugendkrawalle), wurden Bedrohungen nun zunehmend mehrdimensional und komplex wahrgenommen. Risiken waren potenziell überall zu finden und im Voraus häufig kaum erkennbar. Mit dem viel diskutierten Begriff der «Neue[n] Sicherheit»[34] kam zum Ausdruck, dass erfolgreiches Risikomanagement letztlich in allen Bereichen des sozialen Lebens dauerhaft erforderlich war. Die Polizei sah sich mit einem knappen Personalbestand bei gleichzeitig steigenden Anforderungen konfrontiert.[35] Die Frage nach der Rolle, die der Staat und im Besonderen die Polizei einnehmen sollten, erhielt besondere Bedeutung. Im angelsächsischen Raum entwickelte sich die Vorstellung, der Staat könne Kriminalität gar nicht mehr alleine bekämpfen. Kriminalitätsbewältigung wurde daher als eine gesellschaftliche und nicht mehr ausschliesslich staatliche Aufgabe deklariert.[36] Im Zuge des betriebswirtschaftlichen Gedankenguts des New Public Management NPM und neuer Sicherheitsdiskurse bildete sich im deutschsprachigen Raum eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte Haltung. Seit zwei Dekaden besteht die Tendenz, einzelne Aufgabenbereiche der Polizei nach aussen zu verlagern.[37] Die Polizei teilt sich das Kerngeschäft Sicherheit mit anderen AkteurInnen wie Kommunen, privaten Anbietern oder kriminalpräventiven Einrichtungen für das Wohnumfeld.[38] Diese Entwicklung ist Ausdruck eines grösseren Wandels vom «interventionist state» zu einer «cooperative state policy»,[39] von der «autoritär auftretenden Staatspolizei hin zu einer sich stärker präventiv verstehenden Bürgerpolizei».[40] Die Qualität der Polizeiarbeit veränderte sich. Anders als das traditionelle hierarchisch-autoritäre Staatsverständnis des Obrigkeitsstaates mit seinem Gewaltmonopol und seinem zentralisierten Kontroll- und Kommandosystem der Polizei (hierarchical control mode), basiert der neue programmatische Ansatz auf Kooperation (cooperative network mode).[41] Diesem Verständnis folgend eröffnen sich für die Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben vielfältige Querschnittsbereiche zwischen der Polizei und anderen Institutionen, etwa der Sozialen Arbeit. Staatliche Aufgaben werden dezentral wahrgenommen und sind damit auch weniger hierarchisch geregelt. Während einige darin eine «Erosion des Gewaltmonopols» sehen,[42] betonen wiederum andere, dass der Staat nicht nur Aufgaben delegiert – er reklamiert auch neue Zuständigkeiten und baut bestehende Aufgaben aus.[43]

Ko-Produktion und Case Management

Aus dienstleitungstheoretischer Perspektive lassen sich Ziele in der Sozialen Arbeit nur noch mit den KundInnen gemeinsam erreichen. KlientInnen müssen Anliegen und Probleme selber erkennen können, Dienste in Anspruch nehmen oder Verhaltensvorschläge befolgen wollen.[44] Nachhaltige Veränderungen zu erreichen erfordert, sich an der Kooperationsbereitschaft der Klientel zu orientieren.[45] Die Produktion und der Konsum sozialer Dienstleistungen fallen zeitlich zusammen.[46] Die Partizipation der KundInnen avanciert zu einer «Erfolgsbedingung personenbezogener sozialer Dienstleistungen».[47] Ferner gilt es, auch die Potentiale der Zivilgesellschaft zu nutzen. Das Zusammenspiel einer Vielzahl von Instanzen der Wohlfahrtsproduktion will optimiert sein, ohne dabei die «Selbststeuerungspotentiale dieser nicht-staatlichen Funktionssysteme zu beeinträchtigen».[48] Die sich wandelnden, komplexer werdenden Lebenslagen und Probleme, die «Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sicht auf die Situation» der KundInnen, die Komplexität der «Querschnittsaufgaben» wie auch der finanzpolitische Druck auf die Angebote der Sozialen Arbeit erfordern die «Entwicklung von Kompetenzen zur Kooperation».[49] Mit dem Case Management gewinnt ein methodisches Verfahren an Bedeutung, in dessen Mittelpunkt eine organisierende

adidas

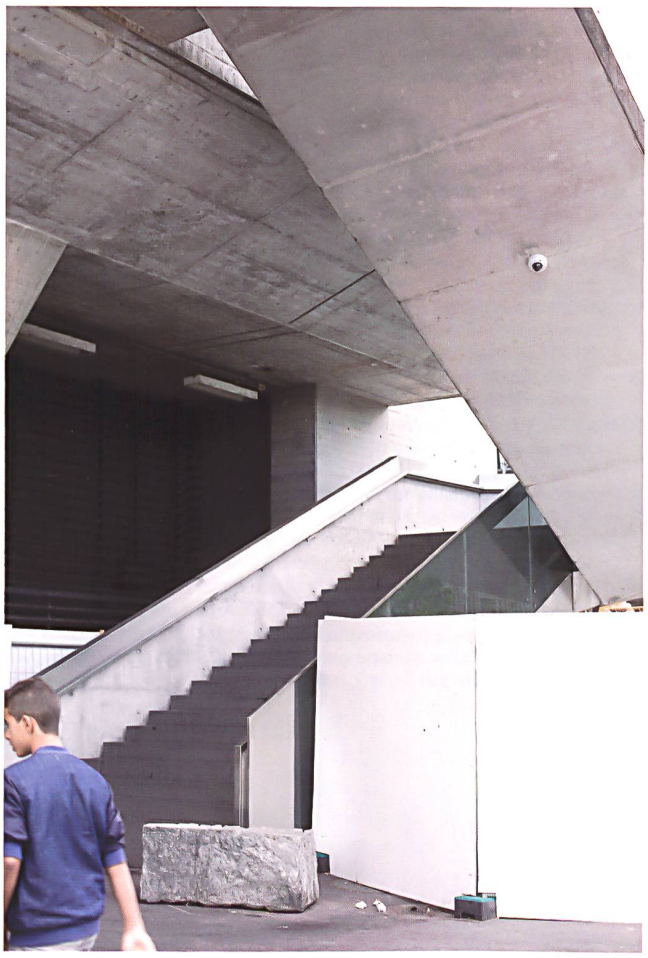

und steuernde Funktion steht. Als Arbeitsweise organisiert es «das nutzer- und ressourcenorientierte Vorgehen bei der Unterstützung im Einzelfall systematisch in einzelnen Schritten», um sich «in unspezifischer Weise der ganzen Situation einer Person oder Familie» zu widmen.[50] Vermehrt geht der Staat auch dazu über, die Leistungserbringung auf nicht-staatliche Organisationen zu übertragen. Er nimmt sich dabei aus der unmittelbaren Erbringung von Leistungen zurück, um Funktionen der Finanzierung und Regulierung sozialstaatlicher Angebote zu übernehmen. In Fragen der Ausgestaltung, der Finanzierung und des Controlling der Leistungserbringungen ergeben sich dadurch weitreichende Kooperationen mit gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Anbietern.[51]

Sicherheit im kooperativen Staat

In beiden Berufsfeldern vollzog sich eine markante Neuprogrammierung der Problem- und AdressatInnenwahrnehmung sowie der darauf bezogenen Aufgaben und institutionellen Handlungslogiken. Während sich die Polizei im Laufe des 19. Jahrhunderts von ihrer wohlfahrtspolizeilichen Rolle verabschiedet, treffen wir im Fürsorgekontext auf ein betont armenpolizeiliches Selbstverständnis. Die rationelle Armenpflege scheint sich jener Aufgaben und Handlungsmuster anzunehmen, die früher von der alten Policey wahrgenommen wurden. Bis in die 1940er-Jahre entfaltet sich die Fürsorge im Modus der polizeilichen Kontrolle, um sich dann von ihrem polizeilichen «Erbe» zu emanzipieren. Die partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zwischen Hilfesuchenden und Helfenden avanciert zum Nukleus einer modernen Fallbearbeitungsrationalität, womit ein kooperatives Moment an Bedeutung gewinnt. Im Feld der Polizei vollzieht sich erst in den 1990er-Jahren eine eigentliche kooperative Wende. Im Zuge der Verwaltungsreformen des NPM positioniert sie sich vermehrt als bürgernaher Dienstleistungsbetrieb und erfährt damit gleichzeitig eine Pädagogisierung ihrer Aufgaben. Die Dienstleistungslogik erfasst die Soziale Arbeit im gleichen Zeitraum. Die Parallelen der fachlichen Neuorientierung sind frappant. Polizeiliche wie soziale Sicherheit sind ohne die Kooperation von KundInnen und einem erweiterten Tableau an gesellschaftlichen AkteurInnen nicht mehr zu erbringen. Ein markanter Umbau des alten paternalistisch-hierarchischen Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft wird damit signalisiert: «von der regulativen Steuerung zur partnerschaftlichen Übereinkunft, von der zentralen Weisung zur dezentralen Koordination, von der Normsetzung zur Überzeugung, vom Einsatz hoheitlicher Machtmittel zum multilateralen Prozess der Zusammenarbeit».[52] In beiden Feldern avanciert Kooperation zum zentralen Credo und verspricht im Falle von Sozialer Arbeit und Polizei eine effizientere Problembearbeitungsstrategie. Je anschlussfähiger Polizei und Soziale Arbeit aber füreinander werden, desto höher wird die Anforderung an eine Reflexion der institutionellen Mandate und der berufs- und professionslogischen Spezifika. Desto eher werden sie sich auch Fragen zur Transparenz und Legitimität ihrer Zusammenarbeit gefallen lassen müssen. Gefordert sind jetzt wissenschaftliche Beiträge, die über die gegenwärtig dominierende situativ-pragmatische Fachdebatte hinausreichen.●

Literatur

Behr, R. (2014): «Gewalt» und «Zwang» – Überlegungen zum Diskurs über Polizei. S. 203-218 in: Henning Schmidt-Semisch/Hess Henner (Hrsg.), Die Sinnprovinz der Kriminalität. Zur Dynamik eines sozialen Feldes. Wiesbaden: Springer Verlag.

Feltes, T./Marquardt, U./Schwarz, S. (2013): Policing in Germany: Developments in the Last 20 Years. S. 71-106 in: Zoltán G. Meško/Charles B. Fields/Lobnikar Branko/Andrej Sotlar (Hrsg.), Handbook on Policing in Central and Eastern Europe. New York: Springer Verlag.

Flösser, G./Oechler, M. (2005): Dienstleistung in der Sozialen Arbeit. S. 197-200 in: Dieter Kreft/Ingrid Mielenz (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik.

Foucault, M. (2006a): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Foucault, M. (2006b): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Garland, D. (1966): The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. The British Journal of Criminology 36(4): 445-471.

Gusy, C. (2012): Vom «Neuen Sicherheitsbegriff» zur «Neuen Sicherheitsarchitektur». S. 71-106 in: Thomas Würtenberger/Christoph Gusy/Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel. Berlin: LIT Verlag.

Herrnkind, M./Scheerer, S. (2003): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster: LIT Verlag.

Kähling, W./Lienhard, A./Wyttenbach, J. (2007): Auslagerung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.

Lange, H.-J. (2004): Polizei im kooperativen Staat. Verwaltungsreform und Neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung. Wiesbaden: VS Verlag.

Lange, H.-J. (2012): Der Wandel des föderalen Sicherheitsverbundes in Deutschland. S. 107-126 in: Thomas Würtenberger/Christoph Gusy/Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Innere Sicherheit im europäischen Vergleich Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel. Berlin: LIT Verlag.

Lange, H.-J./Ohly, H.P./Reichertz, Jo (2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit - Eine Einführung. S. 11-17 in: Hans-Jürgen Lange/H. Peter Ohly/Jo Reichertz (Hrsg), Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden: VS Verlag.

Lehmann, F. (2007): Der Polizeikompass - Eine kleine Orientierungshilfe in der föderalistischen Polizeilandschaft der Schweiz. Neuchâtel: Schweizerisches Polizei-Institut.

Matter, S. (2006): Wissenstransfer und Geschlecht. Die Rezeption «amerikanischer» Methoden in der Schweizer Sozialarbeit der 1950er Jahre. Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 49: 49-57.

Matter, S. (2011): Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960). Zürich: Chronos.

Merchel, J. (1978): Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution der Jugendpolizei. Neue Praxis 8(2): 177-187.

Merten, U. (2015): Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. S. 21-69 in: Ueli Merten/Urs Kaegi (Hrsg.), Kooperation kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich.

Meury, W. (2015): Im Spannungsfeld zwischen Akzeptanz und Repression. Erfahrungen, Resultate und die aktuelle Situation in Basel-Stadt inkl. überraschende Nebeneffekte. Referat an der Tagung der Arbeitsgruppe SuPo. 24. Juni 2015. Kongresshaus Biel. www.tinyurl.com/q2h5hnn, Zugriff 3.9.2015.

Olk, T./Otto, H.-U./Backaus-Maul, H. (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. S. IX-LXXII in: Otto Olk/Hans-Uwe Otto (Hrsg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München: Luchterhand.

Oechler, M. (2015): Dienstleistungsorientierung. S. 302-311 in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt.

Piñeiro, E./Koch, M./Pasche, N. (2014): «Eine Verwaltung für alle». Zur Programmatik der Interkulturellen Öffnung in der Schweiz. S. 373-379 in: Migration und Soziale Arbeit 36(4).
Ritter, E.-H. (1990): Das Recht als Steuerungsmedium im kooperativen Staat. S. 29-112 in: Dieter Grimm (Hrsg.), Wachsende Staatsaufgaben – sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts. Baden-Baden: Nomos.
Schaarschuch, A. (2003): Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistungen. S. 150-169 in: Otto Olk/Hans-Uwe Otto (Hrsg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München: Luchterhand.
Schnurr, S. (2015): Partizipation. S. 1171-1180 in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst-Reinhardt.
Sutter, G. (2007): Vom Polizist zum Fürsorger. Etablierung und Entwicklung der professionellen Fürsorge in der Gemeinde Bern 1915-1961. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 69(4): 259-287.
Weber, M. (1966): Staatssoziologie. Berlin: Dunker & Humblot.
Wendt, W.R. (2015): Care und Case Management. S. 258-264 in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst-Reinhardt.
Wilz, S.M. (2012): Die Polizei als Organisation. S. 115-131 in: Maja Apelt/Veronika Tacke (Hrsg.), Handbuch Organisationstypen. Wiesbaden: Springer Verlag.
Ziegler, H. (2001): Crimefighters United – Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. neue praxis 31(6): 538-557.

Endnoten

1 Vgl. auch den Tagungsbericht von Schneider in diesem Heft.
2 Meury 2015: 4.
3 Merchel 1978: 185.
4 Vgl. Ziegler 2001.
5 Maier 2009: 274.
6 Vgl. Foucault 2006a.
7 Vgl. Foucault 2006b.
8 Vgl. Sutter 2007.
9 Matter 2011: 136.
10 Sutter 2007: 274.
11 Matter 2006:55.
12 Vgl. Sutter 2007.
13 Vgl. ebd.
14 Matter 2006: 55.
15 Merchel 1978: 185.
16 VMaier 2009: 275.
17 Vgl. ebd.
18 Maier 2009: 276.
19 Vgl. Weber 1966.
20 Kälin et al. 2007: 3.
21 Vgl. Herrnkind/Scheerer 2003.
22 Vgl. Lange 2012.
23 Wilz 2012: 125-126.
24 Behr 2014: 207.
25 Lehmann 2007: 14.
26 Olk/Otto et al. 2003: XXVIII.
27 Vgl. Oechler 2015.
28 Olk/Otto et al. 2003: L.
29 Vgl. ebd.
30 Olk/Otto et al. 2003: LI.
31 Vgl. Piñeiro/Koch et al. 2014.
32 Flösser/Oechler 2005: 199.
33 Lehmann 2007: 14.
34 Gusy 2012: 74.
35 Vgl. Feltes et al. 2013.
36 Vgl. Garland 1996.
37 Vgl. Lange/Ohly et al. 2009.
38 Vgl. Lange 2012.
39 Feltes et al. 2013: 105.
40 Lange 2012: 108.
41 Vgl. Feltes et al. 2013.
42 Bandemer 1997 zit. nach Lange 2004: 134.
43 Vgl. Lange et al. 2009.
44 Vgl. Olk/Ohly et al. 2003.
45 Vgl. Flösser/Oechler 2005.
46 Vgl. Schaarschuch 2003.
47 Schnurr 2015: 1173.
48 Olk/Ohly et al. 2003: LX.
49 Merten 2015: 21-22.
50 Wendt 2015: 260.
51 Vgl. Olk/Ohly et al. 2003.
52 Ritter 1990: 73.

Bücher zum Thema

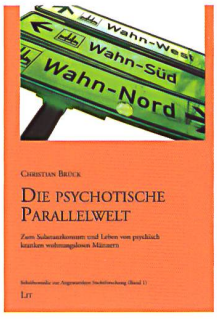

Die psychotische Parallelwelt. Zum Substanzkonsum und Leben von psychisch kranken wohnungslosen Männern
Christian Brück
2014, LIT Verlag, 240 S.
Psychisch kranke wohnungslose Menschen mit Drogenkonsum sind in jedem Stadtbild präsent, aber dennoch in der Suchtforschung eine stark vernachlässigte Zielgruppe. Dieses Buch gibt einen Einblick in eine Parallelwelt von Menschen am Rande der Gesellschaft inmitten von Armut, Gewalt, Isolation, Perspektivlosigkeit, psychischen Erkrankungen und Drogenkonsum, indem es die Erfahrungen und Sichtweisen von zwölf Betroffenen auswertet. Neben den Motiven und Folgen des Substanzkonsums werden Mängel im Hilfesystem und der Forschung transparent, sowie die oft übersehene Menschlichkeit des Personenkreises.

Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit
Ueli Merten/Urs Kaegi (Hrsg.)
2015, Budrich, ca. 280 S.
Kooperation verschiedener Professionen wird angesichts der komplexer werdenden Problematiken von KlientInnen, wachsenden Anforderungen von Leistungsträgern und Behörden sowie der zunehmenden fachlichen Spezialisierung immer wichtiger. SozialarbeiterInnen handeln kooperativ mit KlientInnen sowie auf intraprofessioneller, interprofessioneller und interorganisationaler Ebene. Kooperieren gilt als die zentrale und anforderungsreiche Handlungs- und Haltungskompetenz für die Soziale Arbeit. Das Buch vermittelt Wissen über Interaktions- und Kommunikationsprozesse ebenso wie Methoden der Gestaltung effektiver Teamarbeit, die Grundlagen konstruktiver Konfliktbearbeitung, das erfolgreiche Gestalten über Projekt- und Casemanagement sowie das Wissen über Organsiationen und Versorgungssysteme.